

Titel der Drucksache:

Notsicherung Rathausbrücke Ost

Drucksache

0568/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	16.03.2015	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	19.03.2015	öffentlich
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Das Ergebnis der Bauwerksprüfung 2015 der Rathausbrücken sowie eine aktualisierte schadensindizierte Betrachtung der Statischen Berechnung von 2011 liegt vor.

Die Zustandsnoten der Brücken haben sich nicht verändert:

- Brücke Ost: 3,5 - ungenügender Bauwerkszustand
- Brücke West: 2,8 - ausreichender Bauwerkszustand

Insbesondere am Bauwerk 33 (Brücke Ost) haben sich jedoch die Schadensbilder verstärkt. So sind in den Plattenbereichen zwischen den Längsträgern stellenweise massive Betonausplatzungen vorhanden, die dazu führen, dass die Stahl-Bewehrung ohne Verbundwirkung ist. In diesen Bereichen ist daher eine Tragwirkung für jegliche Lasten rechnerisch nicht mehr nachweisbar.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht des Tiefbau- und Verkehrsamtes folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Die heutige (bereits eingeeengte) Fahrspur beinhaltet Bereiche, die für eine Belastung aus Fahrzeugverkehr nicht mehr rechnerisch tragfähig sind. D. h. eine Abstufung von heute 7,5 t auf 3,5 t verhindert nicht eine Überlastung der besonders geschädigten Bereiche
- Die derzeit als Notgebahnen gekennzeichneten Bereiche hinter den Gleitwänden sind für Fußgängerlast auch weiterhin noch ausreichend tragfähig.

- Die regulären Brückengebahnen wurden nicht betrachtet, da bereits 2011 die fehlende Tragfähigkeit nachgewiesen wurde.

Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens in diesem innerstädtischen Quartier und zur Notsicherung des Bauwerkes hat sich das Tiefbau- und Verkehrsamt für nachfolgend beschriebene Maßnahmen entschieden. Dabei wurde ganz bewusst nach einer temporären technischen Lösung gesucht, die sowohl den jetzigen Fußgängerverkehr als auch den jetzigen Fahrverkehr für einen gewissen Zeitraum weiter absichern kann auch wenn dies mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden ist. Das Tiefbau- und Verkehrsamt weist an dieser Stelle ganz klar darauf hin, dass diese Maßnahmen nur temporäre Lösungen schaffen und im technischen Sinn die absolute Notsicherung dieses Bauwerkes darstellen.

Die Fahrspur wird bis an den südlichen Gehbahnbord verschoben. Damit verbleibt den Fußgängern ausschließlich die Führung über einen nördlichen Notgebahnbereich (oder über die Fahrspur). Die besonders gefährdeten Bereiche auf der Brücke werden vollständig abgesperrt. In dem besonders geschädigten Teilbereich der Fahrspur wird eine Stahlplatte aufgelegt. Damit verbleibt für einen gewissen Zeitraum eine notgesicherte Aufrechterhaltung der Resttragfähigkeit von 7,5t.

Die umgehend erforderliche bauliche Umsetzung wird durch den Straßenbetriebshof voraussichtlich ab dem 18.03.2015 unter 1-tägiger Vollsperrung des Brückenbauwerks erfolgen.

Terminkette

- Fertigstellung Bauwerksprüfung: 26.02.2015
- Übergabe Ergebnisse an TVA: 02.03.2015
- Auswertung Prüfbericht: 03.03.2015 bis 06.03.2015
- Aktualisierung der statischen Berechnung: 09.03.2015 bis 10.03.2015
- Erarbeitung Notsicherungsvarianten: 11.03.2015 bis 12.03.2015
- Vorstellung Ergebnisse in DBOB: 16.03.2015
- bauliche Umsetzung: vorauss. 18.03.2015

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Bericht Hauptprüfung 2015 Bw 33 - Rathausbrücke Ost

Anlage 2 - schematische Darstellung der derzeitigen Verkehrseinschränkung auf der Brücke und der erforderlichen Notsicherung Variante 3

Anlage 3 - Dringlichkeitsbegründung

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

16.03.2015, gez. Bausewein

Datum, Unterschrift